

## Bemerkungen zu Röm. 16,17f.

*Das folgende Gutachten zu Röm. 16 verfaßte Hermann Sasse auf Bitten einiger führender Männer der Wisconsin Synod, wie er in einem Schreiben an Dr. Lawrence B. Meyer vom selben Tag (22. November 1955) erklärt. Das Verständnis von Röm. 16,17f war ein zentrales Problem in der instabilen Beziehung zwischen der Missouri Synod und der Wisconsin Synod zu dieser Zeit; Sasses Ausführungen zu diesem Thema erweisen sich jedoch auch außerhalb dieses konkreten Kontexts als instruktiv und hilfreich. Seinen Bruch mit der bayrischen Landeskirche begründete Sasse selber mit CA 7 (inklusive Eph. 4) und CA 10, nicht mit Röm. 16, wie er in einem Schreiben vom 13. Dezember 1955 deutlich macht. [vgl. dazu näher: Jeffrey J. Kloha und Ronald R. Feuerhahn (Hrsg.): *Scripture and the Church: Selected Essays of Hermann Sasse* (= *Concordia Seminary Monograph Series* Nr. 2); St. Louis, MO 1995, S. 251f] Ein Exemplar der im folgenden abgedruckten Stellungnahme, die von Sasse in Deutsch verfaßt wurde, befindet sich in der J.W. Behnken-Sammlung des Concordia Historical Institute in St. Louis, MO; die Stellungnahme ist bisher im Original noch unveröffentlicht. Für ihre Beschaffung sei Herrn Prof. Dr. Ronald R. Feuerhahn sehr herzlich gedankt. Für den Druck wurden offensichtliche Tippfehler des Manuskripts korrigiert; offensichtlich ausgefallene Wörter wurden in eckigen Klammern ergänzt.*

G.M.

Die in letzter Zeit viel erörterte und umstrittene Stelle Röm. 16,17-18 muß im Zusammenhang des ganzen Kapitels und dieses wiederum im Vergleich mit anderen paulinischen Briefschlüssen verstanden werden. Die Vermutung Deissmanns und Jülichers, daß das Grußkapitel ursprünglich nach Ephesus gerichtet sei, ist wohl endgültig aufgegeben worden. Es ist ein integrierender Bestandteil des Briefes, den Paulus an die Kirche in der Welthauptstadt richtet, um seine Ankunft anzumelden. Die Empfehlung der Diakonisse Phoebe leitet die lange Grußliste ein, die mit dem Gruß an Priska und Aquila und die Kirche, die sich regelmäßig in ihrem Hause versammelt, beginnt. Die vielen Namen, die dann folgen, griechische und lateinische, die meisten von ihnen als Sklavennamen nachgewiesen, scheinen in ihrer Anordnung noch auf andere Hausgemeinden hinzuweisen, z.B. v. 15. Näheres darüber bietet Zahn in seinem Kommentar. Man hat von einer Art »Völkerwanderung« gesprochen, die stattgefunden haben müßte, um die vielen Christen nach Rom zu bringen. In der Tat hat es den lebhaften Verkehr zwischen Osten und Westen auch in der Kirche gegeben, wie wir aus der Tatsache wissen, daß die Kirche von Rom durch ihre Gastfreundschaft bekannt war (Ignatius an die Römer, Aberkios-Inschrift u.a.). »Alle Wege

führen nach Rom«, auch die des Paulus und Petrus. Die lange Liste zeigt, daß Paulus über die römische Gemeinde unterrichtet war. Sie zeigt ferner, daß er eine Liste oder Listen seiner Gemeinden und einzelner Christen besaß, offenbar zum Zweck der privaten Fürbitte, sozusagen einen Anfang der späteren Diptycha, der in der einzelnen Kirche gebrauchten Fürbittenlisten, wie sie auch in unserer Zeit seit dem deutschen Kirchenkampf wieder aufgekomen sind.

Diesen Grüßen folgt die Aufforderung zum »heiligen Kuß«, wie wir sie auch am Ende von 1. und 2. Kor., 1. Thess. und 1. Petri finden. Das »philema hagian« lebt in den Liturgien des Ostens und Westens fort. So beginnt die Messe der Gläubigen im Osten mit dem Credo, das durch die Aufforderungen zum Friedenskuß eingeleitet wird: »Laßet uns einander liebhaben (agapesomen, hier dasselbe wie küssen), damit wir in Einigkeit des Glaubens bekennen mögen ...« In der abendländischen Messe ist es die »Pax«, der Friedenskuß, der dem Agnus Dei vor der Kommunion folgt. Der heilige Kuß, der der heidnischen Polemik schon früh zu der Verleumdung Anlaß bot, daß in dem geheimen Gottesdienst der Kirche, also der Feier der Eucharistie, Unzucht getrieben wurde, gehört zur Liturgie. Die betreffenden Aufforderungen haben nur einen Sinn, wenn sie der versammelten Gemeinde vor der Abendmahlsfeier gegeben wurden. D.h. praktisch: Ein apostolischer Brief wurde als Wort des Apostels Jesu Christi vor der Eucharistie verlesen. Damit erhalten die Grüße an die betreffende Gemeinde, seien es Grüße des Apostels oder der anderen Kirche den Sinn, daß die Gemeinschaft aller Kirchen, der ganzen Kirche, ausgedrückt wird. Die Parallele, die zwischen Röm. 16. und 1. Kor. 16. besteht, macht das ganz klar. Diese Parallele geht aber noch weiter. Wo die Koinonia der Kirche ausgedrückt wird, da werden auch die Grenzen dieser Koinonia gezogen. Der »Pax« folgt das »Anathema«, d.h. die Erklärung, daß bestimmte Personen nicht eingeschlossen sind, daß sie nicht kommunizieren sollen, die Feststellung der Exkommunikation oder die Warnung an solche, die nicht am Leibe Christi Anteil haben können. Dabei ist nicht an die, die »draußen« sind, gedacht, d.h. an die, die gar nicht zur Kirche gehören, sondern an solche, die den Anspruch erheben, zur Kirche zu gehören, ohne von ihr anerkannt zu sein. Der Ruf vor der Kommunion in der Ostkirche [lautet]: »Das Heilige den Heiligen«. Die älteste Form findet sich Didache 10,6: »Wer heilig ist, der komme herein, wer es nicht ist, der tue Buße«, ist die positive Version des Anathema. Das Anathema von 1. Kor. 16,22 richtet sich gegen die, die den Herrn Jesus Christus nicht liebhaben, d.h. wohl gegen die, die sich selber mehr lieb haben als den Herrn und die durch ihre Lieblosigkeit die Kirche spalten, wie es in Korinth geschah. Röm. 16,17f. ist die genaue Parallele dazu, nur daß hier »Zertrennung und Ärgernis« durch Irrlehre gemeint ist. Wer die Häretiker sind, hat die römische Gemeinde wohl gewußt. Die große Sorge, die Paulus 15,31 ausspricht, deutet darauf hin, daß die Häresie mit den ihm nach den Leben trachtenden Juden zu tun hat. Auf allen seinen Missionsfeldern folgten ihm die Judaisten, die zugleich Juden und Christen sein wollten, die in Christus zwar den Messias futurus sahen, aber im übrigen die Haltung des

Gesetzes forderten. Man muß die ungeheure Wut des Judentums verstehen, dessen Synagogen Paulus und die anderen Apostel dezimierten, um Röm. 15,30ff. ganz zu verstehen. Sind doch auch die vielen Namen von Röm. 16 zugleich Namen von Märtyrern der Neronischen Verfolgung, die dann von der Synagoge angezettelt wurde. Die Judaisten aber, die im Galaterbrief, aber auch Phil. 3,18ff. und Kol. 2,8ff. eine so große Rolle spielen, sind die »Feinde Christi«, die das Evangelium des sola fide und sola gratia zerstören. Die Judaisten im Kolosserbrief scheinen schon die Züge kleinasiatischer Gnosis zu tragen, während Paulus in den Pastoralbriefen bereits »die fälschlich sogenannte Gnosis« und ihre »Antitheseis« (ein Buchtitel, der schon vor Marcion gebräuchlich gewesen zu sein scheint) bekämpfen muß, dieselbe Häresie, gegen die Johannes zu kämpfen hatte, die doketistische Leugnung der Inkarnation, die nicht nur aus der Kirche ausgeschlossen ist, sondern die auch den persönlichen Verkehr und sogar den Gruß ausschließt (wie der große Bann der Synagoge). (Siehe Joh. 9,22 und den Exkurs bei Billerbeck, Kommentar zum N.T. aus Midrasch und Talmud, Bd. IV.) Man vergleiche das »weicht von ihnen« (besser: »gehst ihnen aus dem Wege«), Röm. 16,17 mit 2. Joh. 10f.

Die judaistische und die gnostische Häresie sind die beiden großen Häresien des neutestamentlichen Zeitalters. Beide sind Leugnung Christi unter dem Vorgeben, ihn zu ehren. Beide erscheinen auch außerhalb des Neuen Testaments in bemerkenswerten Verbindungen. Es sind wahrscheinlich judenchristliche Sekten gnostischer Prägung, von denen später Mohammed beeinflußt wurde. Es hat daher nicht viel Sinn zu fragen: Welche »Lehre« denn Paulus im Auge hat. Was immer die gemeinten Häretiker im einzelnen gelehrt haben, es war Verleugnung des Evangeliums, ob es nun die judenchristliche Leugnung des Werkes Christi war – die ja mit einer adoptianischen, ebionitischen Christologie immer Hand in Hand geht, also die Leugnung der Inkarnation einschließt – oder ob schon an eine weitere Entwicklung zu denken ist: Häresie ist immer Leugnung Christi, auch wenn der Häretiker das nicht will, und der Häretiker ist immer einer, der nicht Gott, sondern seinem Bauche dient (Röm. 16,18; Phil. 3,19), was in feiner oder grober Weise geschehen kann, z.B. wenn es vorkam, daß in Deutschland ein Theologe, der zwei Berufungen an andere Fakultäten bekam, von einem Kultusministerium zum andern fuhr, um sich sozusagen meistbietend zu versteigern, oder wenn es überall vorkommt, daß der »Heilige Geist« meist in besser dotierte Stellungen beruft. Dies »dem Bauche dienen« ist die Gefahr nicht nur der ausgesprochenen Häretiker, sondern aller Prediger des Wortes, wie schon die Aussendungsrede des Herrn Matth. 10 zeigt, aber in einer besonderen Weise der schönrednerischen Irrlehrer, deren Lehre und Leben unter der Gewalt Satans steht (Röm. 16,20, vgl. den Antichrist in 1. und 2. Joh.).

Was Röm. 16,17 gesagt wird, ist zunächst der Gemeinde in Rom gesagt, aber es gilt der ganzen Kirche, die den Römerbrief liest. Es ist nichts anderes als die Warnung vor der das Evangelium bedrohenden, Christus verleugnenden Häresie, die aus der Kirche ausgeschlossen wird und immer wieder ausgeschlos-

sen werden muß. Es ist die Exkommunikation, die feierlich in der Abendmahls-  
liturgie erfolgt, wo gesagt wird, wer zur Kirche als dem Leibe Christi gehört  
und also Koinonia mit der Kirche hat (Pax) und wer nicht (Anathema). Daß die  
Exkommunikation gerade an dieser Stelle steht, hat einen tiefen Sinn. Wir haben  
es wirklich mit den ältesten Spuren oder Ansätzen der Abendmahlsliturgie zu  
tun. Das zeigt die liturgische Formel, mit denen die Gemeindebriefe des Paulus  
schließen: Die **Charis** unseres Herrn Jesus sei mit euch, oder in trinitarischer  
Form 2. Kor. 13,13. Noch heute beginnt in ostkirchlichen Liturgien der Dialog  
vor der Präfation mit diesem »apostolischen Gruß« statt mit unserem »Der Herr  
sei mit euch«. Sehr bemerkenswert ist, daß das »Marana tha. Die Gnade des  
Herrn Jesu Christi sei mit euch« 1. Kor. 16,22f. sich genau am Ende der  
Apokalypse wiederholt: »Komm, Herr Jesu, Die Gnade unseres Herrn Jesu  
Christi sei mit euch allen.« Daß das Maranatha in die Abendmahlsliturgie  
gehört, wird durch die Liturgie der Didache (10,6) bezeugt.

Wenn diese Beobachtungen richtig sind – und es wird sich kaum bestreiten  
lassen, daß Röm. 16,17f. in den geschilderten Zusammenhang gehört – dann  
läßt sich dies Pauluswort nur in dem Sinne verwenden, in dem der Apostel es  
gebraucht hat. Es ist ein Wort, das gegen die Häretiker gerichtet ist, gegen jede  
Häresie, die das Evangelium von Jesus Christus zerstört. Solche Häresien sind  
die großen Irrlehren des Altertums, es gehören dazu die großen Irrlehren, die  
durch die condemnationes des Konkordienbuchs getroffen werden, es gehören  
dazu Irrlehren unserer Zeit wie der Rationalismus, Liberalismus und die großen  
Sekten der Gegenwart. Es ist eine ernste Frage, ob man das Wort zur Begrün-  
dung der Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit lutherischen Kirchen benut-  
zen kann. Ganz gewiß dann, wenn eine Kirche das lutherische Bekenntnis  
theoretisch oder praktisch außer Kraft gesetzt hat. Eine Kirche, die sich lute-  
risch nennt und mit den in unserem Bekenntnis verworfenen Irrlehren Gemein-  
schaft hat, würde aufhören, eine rechthgläubige Kirche zu sein. Das gilt m.E. von  
den Kirchen, die sich mit Unierten, Reformierten und Anglikanern in Kirchen-  
gemeinschaft begeben haben, oder auch von solchen, die dem World Council  
of Churches in seiner heutigen Gestalt [angehören], wo er das Hauptwerkzeug  
des Unionismus geworden ist, weil die Anerkennung von Gemeinschaften wie  
den Quäkern und Baptisten als christlicher Brüder dem Kirchenbegriff des  
Neuen Testaments (Eph. 4) und damit dem 7. Artikel der Augustana wider-  
spricht. In solchen Fällen ist die Häresie erwiesen. Es gibt aber andere Lutheri-  
sche Kirchen, bei denen der Fall der Häresie noch nicht klar ist. Die lutherischen  
Landes- und Nationalkirchen Europas sind der Häresie dadurch schuldig, daß  
sie grundsätzlich und praktisch Irrlehre dulden. Keinem lutherischen Pfarrer in  
der VELKD wird nur ein Haar gekrümmt, wenn er calvinisch lehrt. In solchen  
Fällen gilt das Wort: »Weicht von ihnen.«

Soviel ich sehe, kann innerhalb der Kirchen der Synodalkonferenz von  
solcher Duldung der Häresie keine Rede sein. Der Vorwurf, den Wisconsin der  
Missouri-Synode macht, ist denn auch wohl nicht die Häresie, sondern man-

gelnde Lehrzucht und Verschiedenheiten in der kirchlichen Praxis, die zur Häresie führen könnte. Es ist immer eine ernste Frage für jede Kirche, wie sie mit der in ihr etwa aufbrechenden Irrlehre fertig wird. Das gilt von jeder Kirche, auch von Wisconsin; denn in jeder Kirche bricht immer einmal wieder Irrlehre auf. Es hätte der Klärung der Sachlage sehr gedient, wenn Missouri sich darüber geäußert hätte, was von gewissen romanisierenden Neigungen bei hochkirchlich gesinnten Pastoren zu halten ist, ob etwa hier die Grenze einer legitimen Erneuerung des alten lutherischen Gottesdienstes überschritten worden ist und was die Kirche getan hat, um Irrende zurückzurufen, bevor ein Lehrzuchtverfahren nötig werden könnte. Nur eine unwiderrufliche und permanente Duldung von Irrlehren, ohne den ernstesten Versuch, irrende Brüder zurückzurufen oder mit ihnen nach den Ordnungen der Lehrzucht zu verfahren, könnte den Vorwurf der Häresie rechtfertigen. Die Vorwürfe, die Wisconsin der Schwesterkirche zu machen sich berechtigt fühlt, liegen, wenn ich recht sehe, nicht auf dem Gebiet der Lehre, sondern der praktischen Anwendung der Lehre. Es kann sein, daß zwei Kirchen, die sonst in Gemeinschaft standen, sich über die Praxis nicht einigen können. Dann mag es möglich sein, die Gemeinschaft zu suspendieren. Aber die endgültige Entscheidung, daß die andere Kirche häretisch geworden sei, kann erst gefällt werden, wenn die als falsch angesehene Praxis de facto zur Duldung der Häresie geführt hat und diese Häresie klar definiert werden kann.

Eine solche Suspension ist die einzige Möglichkeit, solange die andere Kirche nicht der Irrlehre überführt worden ist. Die Anwendung von Röm. 16,17 würde die feierliche Exkommunikation bedeuten und die Kirche, die sie trifft, auf eine Stufe mit den großen Häresien der Kirchengeschichte stellen. Wird ein solches Exkommunikations-[urteil] zu Unrecht, wenn auch bona fide gefällt, dann macht die betreffende Kirche sich der schweren Sünde des Schismas, der Zerreißen der Kirche durch Mangel an Liebe schuldig. Bedenkt man, wie vorsichtig die Alte Kirche und die Kirche der Reformation, ja auch die Orthodoxie eines Calov mit solchen Urteilen umgegangen ist, dann muß uns das heute eine ernste Mahnung sein, Röm. 16 nicht vorschnell anzuwenden. Denn Gott wird die Kirche, die die Sünde des Schismas begeht, nicht ungestraft lassen. Gewiß wird es hier letztlich um Gewissensentscheidungen gehen. Aber als Lutheraner sollten wir bedenken, daß eine solche Entscheidung auf ein festes Wort Gottes sich gründen muß, und nicht auf eine vielleicht falsche Exegese einer Schriftstelle. Ferner sollten wir bedenken, was für eine Gefahr darin besteht, daß wir vielleicht vergessen, daß wir den Splitter im Auge des Bruders sehen und den Balken im eigenen Auge nicht bemerken. Jede Entscheidung dieser Art kann nur im Geist der Buße gefällt werden, zu der der Geist in Offenbarung 2 und 3 die sieben Kirchen der Asia und damit die ganze Kirche ruft.

(H. Sasse, 1895 – 1976)

41 Buxton Street  
North Adelaide, South Australia  
22. Nov. 1955